



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 14 vom 07. August 2026

Fortführung des Liegenschaftskatasters

Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Stadt Wittichenau, in den Gemarkungen Hoske Flur 1 und Kotten Flur 2 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **04.08.2026** bis zum **03.09.2026**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt 29/2026 vom 22.07.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schilling

Teamleiterin Führung Bestandsdaten Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Wittichenau

Gemarkung, Flurstücke:

Hoske Flur 1: 61, 63, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9, 67/10, 67/11, 67/12, 68, 69/1, 69/2, 70/1, 71/1, 71/2, 149, 275/4, 276/4, 278, 279/1, 279/2, 280, 283/2, 283/3, 287/1, 287/2, 288/1, 288/2, 288/10, 290, 291/2, 291/3, 293/5, 297/1, 298, 299, 300/1, 301/1, 302/1, 302/2, 303/1, 303/3, 304

Kotten Flur 2: 61, 62, 63/1, 63/2, 65, 67/1, 67/2, 68/1, 68/2, 70, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 73/5, 73/6, 73/7, 73/8, 73/9, 73/10, 74/1, 74/2, 74/3, 79/1, 79/2, 79/3, 80/1, 80/2, 83/3, 106/3, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 110/3, 111, 113/1, 113/2, 113/3, 114/1, 114/3, 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/5, 115/6, 116, 117, 118, 119, 120, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 123/3, 124/1, 124/2, 124/3, 124/4, 124/5, 124/6, 124/7, 124/8, 124/9, 124/10, 124/11, 124/12, 124/13, 124/14, 124/15, 124/16, 124/17, 124/18, 124/19, 124/21, 124/22, 124/23, 124/24, 124/26, 124/27, 124/28, 124/29, 125/2, 126/1, 126/2, 126/3, 127/1, 127/2, 127/3, 129/1, 129/3, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 132/3, 133/1, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 135

Anlass der Änderung:

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 04.08.2026 bis zum 03.09.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 16.07.2026

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Wer Angehörige pflegt, braucht auch Entlastung: Sachsenweite Hörfunkkampagne startet zum Auftakt der Woche der pflegenden Angehörigen

Tag für Tag leisten sie Großes, oft still und im Verborgenen: Pflegende Angehörige sind das Rückgrat der häuslichen Versorgung. Allein in Sachsen werden derzeit über 310.000 pflegebedürftige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung versorgt. Möglich wird dies durch das tägliche Engagement und die Fürsorge von schätzungsweise 450.000 Angehörigen. Um auf diese Leistung aufmerksam zu machen, startet vom **5. bis 17. Oktober 2026** eine sachsenweite Hörfunkkampagne.

Die Fachservicestelle Sachsen, die im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt tätig ist, setzt damit die im letzten Jahr gestartete Werbekampagne zur Angehörigenpflege fort. Ziel ist es erneut, pflegende Angehörige zu ermutigen, sich Austausch und Entlastung vom Pflegealltag zu holen. Möglich machen dies vor allem die vom Freistaat Sachsen derzeit 22 geförderten **Pflegeselbsthilfe-Kontaktstellen**. Hierbei handelt es sich um Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort, die Pflegenden begleiten und beim Aufbau neuer Angehörigengruppen helfen. Durch den sachsenweit ausgestrahlten Radiospot soll dieses Unterstützungsangebot noch bekannter gemacht werden.

Die Werbekampagne startet am 5. Oktober und damit zeitgleich mit dem Format „Woche der pflegenden Angehörigen“. Bis zum 11. Oktober 2026 finden in diesem Zeitraum sachsenweit zahlreiche Veranstaltungen statt, die pflegenden Angehörigen praktische Hilfen, Informationen und eine wohlverdiente Auszeit ermöglichen sollen. Interessierte sind eingeladen, die kostenfreien Angebote zu nutzen.

Weitere Informationen sowie Anlaufstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.pflegenetz.sachsen.de/pflegende-angehoerige-5474.html und https://www.pflegenetz.sachsen.de/download/BF_FSS_Pflegeselbsthilfe_Kontaktstellen_2026.pdf

Kontakt

Fachservicestelle Sachsen
Volkssolidarität Dresden e.V.
Altgorbitzer Ring 58
01169 Dresden
Tel: 0351 5010-282/-283
fachservicestelle@sms.sachsen.de



Papiercontainer
der
Krabat-Grundschule
Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

August	03.08.2026	14.08.2026
--------	------------	------------

2 Amtsblatt Wittichenau

**Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch
für das Schuljahr 2027/2028**

Sehr geehrte Eltern,

§ 3 Abs. 1 der Schulordnung Grundschulen legt fest, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 18.08.2026
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- ausgefülltes Formular Schulaufnahmeverfahren
(ab 07.08.2026 auf unserer Homepage verfügbar)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen.

M. Wolf
Schulleiterin

Krabat-Grundschule Wittichenau
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Schulleiterin: M. Wolf
Telefon: 035725 70218
E-Mail: krabat.grundschule@t-online.de

Hinweisaukleber auf der Blauen Tonne? Bitte beim Abfallamt melden

Bei der Entleerung der Abfallbehälter wird regelmäßig auch geprüft, ob die Tonnen technisch einwandfrei sind und korrekt im Erfassungssystem registriert werden. Nur so kann jede Leerung automatisch dem jeweiligen Behälter zugeordnet werden.

Einige Abfallbehälter, insbesondere Blaue Tonnen, haben deshalb nach der letzten Leerung einen Hinweisaukleber erhalten. Dieser weist auf ein technisches Problem bei der Registrierung hin.

Wer einen solchen Aukleber auf dem Behälterdeckel vorfindet, wird gebeten, sich umgehend beim Abfallamt des Landkreises zu melden. Die Mitarbeiter prüfen den Behälter und beheben das Problem. Ohne eine Rückmeldung kann eine zukünftige Leerung nicht garantiert werden.

Befindet sich kein Hinweisaukleber auf der Tonne, besteht kein Handlungsbedarf. Die Blauen Tonnen für Privathaushalte bleiben auch nach der Registrierung gebührenfrei.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Über die AbfallApp

Unter „Service & Reklamation“ → „Technisches Problem mit einer Tonne“

Alternativ

telefonisch unter 03591 5251 70299

oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-bautzen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz: Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Druckhaus Scholz, Hoyerswerda